

Brüssel, den 9. März 2021
(OR. en)

6848/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0030(NLE)**

**FISC 44
ECOFIN 225
UK 83**

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 6145/21 - COM(2021) 53 final |
| Betr.: | Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Nordirland, eine von den Artikeln 16 und 168 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden – Annahme |

1. Der Rat hat am 11. Februar 2021 den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Vereinigtes Königreich“ und der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zum Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Nordirland, eine von den Artikeln 16 und 168 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6323/21) zu bestätigen;

¹ Dok. 6145/21.

- dem Rat vorzuschlagen, dass er den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6323/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt, und
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union zustimmt.
-